

10% Rabatt für
Mitglieder des BwSW

Neu: Inklusive aller Landausflüge



Kreuzfahrten auf Havel – Elbe - Oder und um die Ostseeinseln mit der MS Königstein

Ihr ****-Schiff, die **MS Königstein**, ist— bedingt durch seine Maße und den speziellen Antrieb— auf Flüssen einsetzbar, die nur von wenigen Schiffen befahren werden können. Stilvoll ausgestattete Gesellschaftsräume wie Panoramarestaurant und Bar erwarten den Gast, ebenso die komfortablen Kabinen. Das Freideck mit Sonnenliegen, Sitzgelegenheiten mit Sonnenschutz ermöglichen einen Rundumblick auf die bezaubernde Flusslandschaft. Die Langsamkeit der Fahrt, die das Gewässer vorgibt, wirkt sich wohltuend auf das Gemüt aus. Eine sich jeden Tag mehrfach ändernde Kulisse bringt Ihnen unaufdringlich diesen reizvollen Teil Deutschlands näher. Herzlich willkommen an Bord !

Ihre Kabine:

Die 30 Außenkabinen auf zwei Passagierdecks sind gemütlich und komfortabel eingerichtet. Ca. 11 qm groß, verfügen sie über zwei untere Sofabetten in L-Form, Klimaanlage und zwei Fenster (nicht zu öffnen, da das Schiff eine Seezulassung für die Küstenregion hat), Du/WC, Sat-TV, Safe und Haartrockner.



5 TAGE KREUZFAHRT AUF DER HAVEL

Potsdam—Brandenburg—Rathenow—Havelberg bzw. entgegengesetzt

Zwischens. VS/	21.04.-25.04.17	
NS:	25.04.-29.04.17	ab 485,- €
	02.10.-06.10.17	
Haupts. (HS):	13.06.-17.06.17	ab 525,- €

7 TAGE KREUZFAHRT AUF HAVEL UND ELBE

Potsdam—Brandenburg/Wusterwitz—Burg/
Magdeburg—Tangermünde—Havelberg—Rathenow—
Brandenburg—Potsdam (mit Ausflug Berlin)

Zwischens. VS/	29.04.-05.05.17	ab 930,- €
NS:	06.10.-12.10.17	
	06.05.-12.05.17	
	12.05.-18.05.17	
	01.06.-07.06.17	
Haupts. (HS):	27.08.-02.09.17	ab 990,- €
	16.09.-22.09.17	
	22.09.-28.09.17	

Im Preis enthaltene Leistungen :

- * 4, 6 bzw. 7 Übernachtungen an Bord der MS Königstein in der gebuchten Kabinenkategorie.
- * Vollpension, beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag und endend mit dem Frühstück am Abreisetag.
- * Nachmittagstee/-kaffee mit Kleingebäck sofern kein Landgang im Programm angeboten wird.
- * Begrüßungsgetränk, Kapitänsdinner.
- * Landausflüge und Busexkursionen, Stadtrundgänge und Landgänge gemäß jeweiligem Programm
- * Bordreiseleiter und ortskundige Stadtführer.
- * Sämtliche Hafen- und Schleusengebühren.
- * Gepäckbeförderung vom Anleger in die Kabine und zurück.

8 TAGE KREUZFAHRT INSELN DER OSTSEE

Stralsund—Barth—Vitte(Hiddensee)—Ralswiek(Rügen)
—Wittower Fähre—Lauterbach—Peenemünde
(Usedom)—Wolgast—Greifswald—Stralsund

Haupts. (HS):	05.08.-12.08.17	ab 1.180,- €
	12.08.-19.08.17	

8 TAGE KREUZFAHRT POTSDAM—STRALSUND MIT INSEL RÜGEN BZW. ENTGEGENGESETZT

Potsdam—Eberswalde—Stettin—Swinemünde—Usedom—
Wolgast—Greifswald—Insel Rügen—Stralsund bzw. entgegengesetzt

Haupts. (HS):	02.09.-09.09.17	ab 1.180,- €
	01.07.-08.07.17	

Alle Preisangaben bei 2er-Belegung auf Hauptdeck (Havel-Deck)

Weitere Programminformationen zum Fahrtverlauf, zu den Preisen, den Ausflügen und zur An- und Abreise finden Sie auf unserer u.a. Internetseite bzw. senden wir Ihnen auch gerne zu.

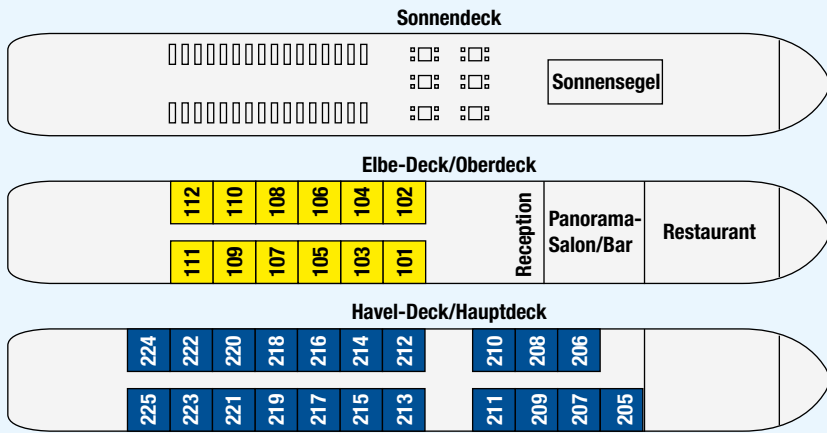
Anmeldung an
Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH,
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn
Telefon: 0228/37737—481 Fax: 0228/37737— 444
E-Mail: mail@foegbws.de Internet: www.foegbws.de
Veranstalter: FöGBwSW in Verbindung mit Favorit-Reisen



Kein Rabatt für Nichtmitglieder. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Zahlungsbedingungen: 10 % des Reisepreises bei Erhalt der Reisebestätigung, Restsumme 30 Tage vor Reisebeginn. **Mit dem Mitgliederrabatt von 10% sind keine weiteren Rabattierungen verknüpfbar.**

Bei extremem Hoch- oder Niedrigwasser behält sich die Reederei das Recht vor, Teilstrecken per Bus zu überbrücken und / oder Gäste auf andere Schiffe umsteigen zu lassen und / oder im Extremfall die Reise auch kurzfristig abzusagen, ohne dass sich daraus ein Rechtsanspruch ableiten lässt. Wegen Hoch- oder Niedrigwassers kann die Reise bis 45 Std. vor Abfahrt abgesagt werden.

„Herzlich Willkommen an Bord der MS KÖNIGSTEIN !“



Länge	68,50 m
Breite	8,10 m
Höhe ü. Wasser	4,20 m
Tiefgang	1,10 m
Geschwindigkeit	13 km/h
Decks	3
Passagierkabinen	33 / max. 70 Passagiere
Besatzung	ca. 14
Stromspannung	220 / 230 V
Antrieb	2 Schottel Pump-Jet, 2 x 214 KW
Verdrängung	774 cbm
Flagge	Deutschland
Schiffsregister	Heilbronn/N.
Reederei	Favorit Reisen GmbH

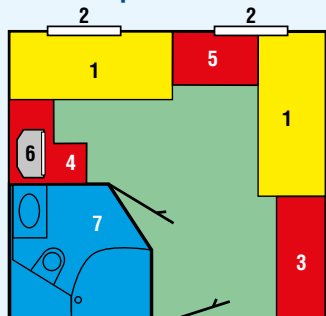
3-er Belegung: für die 3. Person steht ein oberes Klappbett zur Verfügung
 Havel-Deck 212, 213, 214, 215 Elbe-Deck 101, 102, 103, 104

Bedingt durch ihre Maße und den speziellen Antrieb ist MS Königstein auf Flüssen einsetzbar, die nur von wenigen Schiffen befahren werden können. Stilvoll ausgestattete Gesellschaftsräume wie Panoramarestaurant und Bar erwarten den Gast, ebenso die komfortablen Kabinen. Das Freideck mit Sonnenliegen, Sitzgelegenheiten mit Sonnenschutz ermöglichen einen Rundumblick auf die bezaubernde Flusslandschaft. Die Langsamkeit der Fahrt, die das Gewässer vorgibt, wirkt sich wohltuend auf das Gemüt aus. Eine sich jeden Tag mehrfach ändernde Kulisse bringt Ihnen unaufdringlich diesen reizvollen Teil Deutschlands näher.



Alle ca. 11,5 qm großen Gästekabinen verfügen über 2 untere Sofabetten in L-Form, zentrale Klimaanlage und zwei Fenster (nicht zu öffnen, da das Schiff eine Seezulassung für die Küstenregion hat). Du/WC, Sat-TV, Safe und Haartrockner gehören selbstverständlich zur Ausstattung, wobei die angenehmen Pastellfarben Gemütlichkeit und Heiterkeit ausstrahlen.

2-Bett Haupt- / Oberdeck



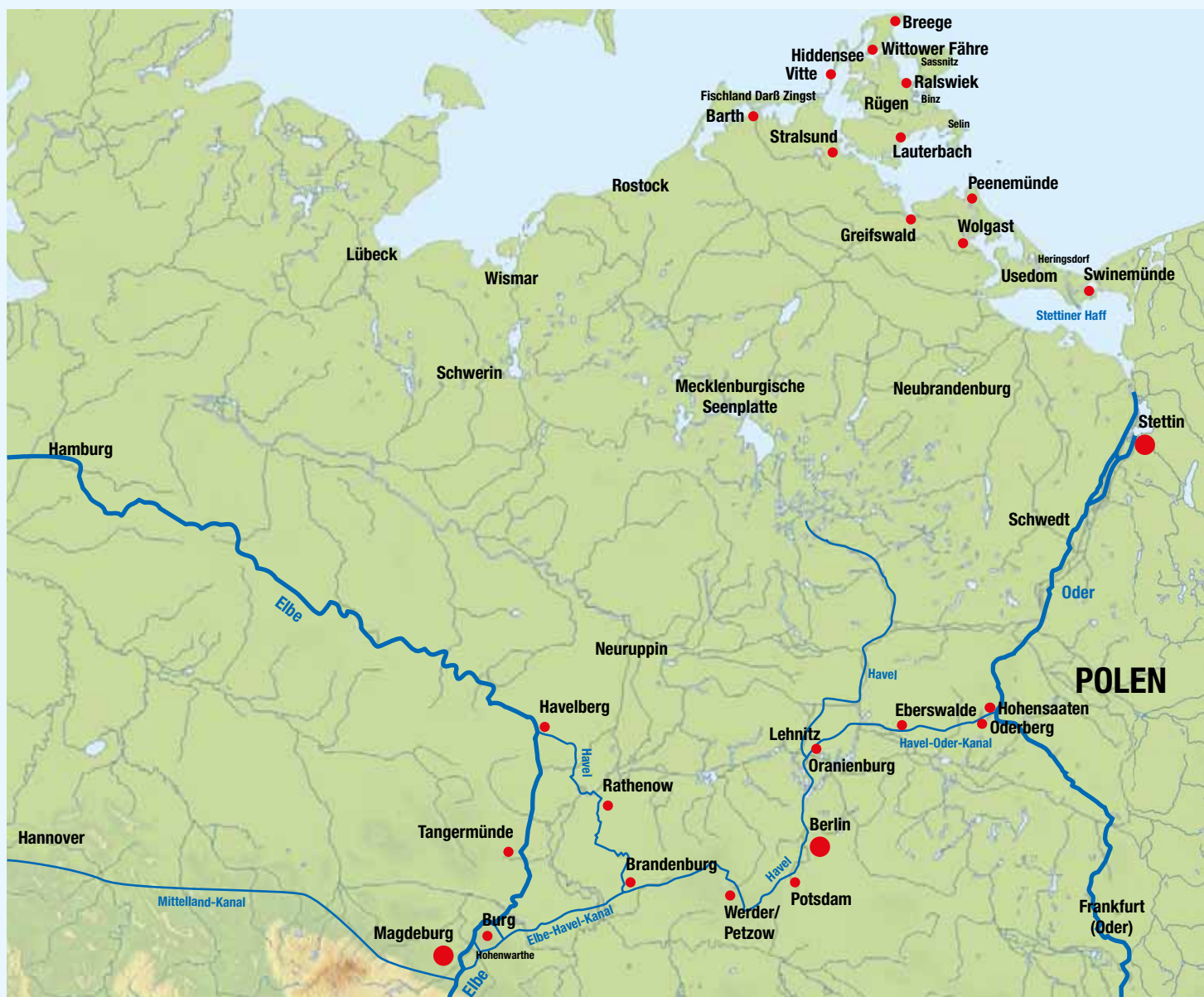
1. Sofabett
2. Fenster
3. Schrank
4. Sideboard
5. Ablage
6. Sat-TV
7. Dusche/WC

Kabinen-Grundriss (nicht maßstabsgetreu)

Zertifizierte Reederei
mit dem Gütesiegel



Einsatzgebiet MS KÖNIGSTEIN



Reiseinformationen

Reisedokument: gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Gepäckservice: Gepäckbeförderung vom Anleger in die Kabine und zurück.

Nicht im Preis enthalten: Ausgaben persönlicher Natur, Getränke und Trinkgelder.

Bekleidung: an Bord herrscht eine zwanglose, sportliche Atmosphäre. Es gibt keine Bekleidungs Vorschrift. Allerdings sollte der Speisesaal nicht in Badekleidung oder kurzer Hose aufgesucht werden.

Mahlzeiten an Bord: Frühstück vom Buffet, 3-/4-Gang Mittag- und Abendessen. Nachmittagsstee/-kaffee mit Kleingebäck, sofern kein Landausflug im Programm angegeben ist. Das Essen an Bord entspricht internationalem Standard. Auf Wunsch und nach vorheriger Anmeldung ist vegetarische Kost möglich.

Zahlungsmittel an Bord: Bargeld (€), deutsche EC-Karte und Kreditkarten (Visa / Mastercard, American Express, Diners).

Trinkgelder: es besteht selbstverständlich keine Verpflichtung zur Gabe eines Trinkgeldes, allerdings ist es üblich, eine gute Leistung zu honorieren. Richtwert € 6,- pro Person/Tag.

Bordprogramme, wie sie auf Hochseeschiffen stattfinden, gibt es auf diesem kleinen Flussschiff nicht. Keine Lifemusik.

Ärztliche Betreuung: kein Bordarzt, da Hilfe schnell herbeigeholt werden kann.

Rauchen an Bord: ist nur auf dem Freideck erlaubt. In den Kabinen- und Gesellschaftsräumen herrscht striktes Rauchverbot.

Fahrplan: die angegebenen Uhrzeiten sind Ca.-Uhrzeiten und abhängig vom Wasserstand und Schleusungen.

An- und Abreise: Bei den 7/8-tägigen Kreuzfahrten erfolgt die An- und Abreise zu den Häfen in eigener Regie.

Bei den 5-tägigen Kreuzfahrten auf der Havel werden folgende Bustransfers angeboten:

Beginnt Ihre Kreuzfahrt ...

- ...in Havelberg, empfehlen wir den Bustransfer um 15:00 Uhr ab Potsdam-Hbf nach Havelberg / Schiffsanleger. Ankunft dort ca. 17:15 Uhr. Bustransfer-Preis € 30,- p. Teilnehmer / Strecke.

Endet Ihre Kreuzfahrt...

- ... in Havelberg, empfehlen wir den Bustransfer um 11:00 Uhr ab Havelberg/ Schiffsanleger zurück nach Potsdam-Hbf. Ankunft dort ca. 13:15 Uhr. Bustransfer-Preis € 30,- p. Teilnehmer / Strecke.

Mindestbeteiligung bei allen Kreuzfahrten: 35 Passagiere. Bei Nicht-Erreichen dieser Teilnehmerzahl kann die Reise bis 4 Wochen vor Reiseantritt storniert werden, ohne dass sich daraus ein Rechtsanspruch ableiten lässt.

Veranstalter: FöGBwSW in Verbindung mit Favorit-Reisen
Mit dem Mitgliederrabatt von 10% sind keine weiteren Rabattierungen verknüpfbar.

Wichtiger Hinweis: bitte berücksichtigen Sie, dass ein Schiff einerseits ein Urlaubshotel, gleichzeitig aber eine Maschine ist, die sich mit Motorkraft fortbewegt und permanent – auch nachts – bedient werden muss. Diese Tatsache mögen geräuschempfindliche Gäste bitte vor der Buchung bedenken.

5 Tage Kreuzfahrt auf der Havel mit Potsdam

Potsdam – Brandenburg – Rathenow – Havelberg				
Tag	Ank.	Abf.	Hafen	Ausflüge
1			Potsdam	Einschiffung ab 15:00
2			Potsdam	08.30 – 12.30 Stadtrundfahrt/-gang mit Gärten Sanssouci & Cecilienhof
		13:00	Potsdam	
		18:00	Brandenburg	
3			Brandenburg	09:00 – 11:00 Stadtrundgang
		13:00	Brandenburg	
		20:30	Rathenow	
4			Rathenow	09:00 – 11:00 Stadtrundgang
		13:30	Rathenow	
		20:00	Havelberg	
5			Havelberg	08:00 – 09:30 Stadtrundgang

Termine VS 21.04. – 25.04.17 HS 13.06. – 17.06.17
HS 18.05. – 22.05.17 NS 28.09. – 02.10.17

VS = Vorsaison **HS** = Hauptsaison **NS** = Nachsaison

Im Preis enthaltene Leistungen : 4 Übernachtungen an Bord der MS Königstein in der gebuchten Kabinenkategorie. Alle Kabinen verfügen über 2 untere Betten, Du/WC, Klimaanlage, TV, Safe und Haartrockner. Vollpension, beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag und endend mit dem Frühstück am Abreisetag. Nachmittagstee/-kaffee mit Kleingebäck sofern kein Landgang im Programm angegeben ist. Welcomedrink. Kapitänsdinner. Stadtrundfahrt in Potsdam. Geführte Stadtrundgänge in Brandenburg, Rathenow und Havelberg. Bordreiseleiter. Sämtliche Hafen- und Schleusengebühren.

Wichtig : Die Kabinen müssen am Abreisetag bis spätestens 09:00 geräumt werden. Das Gepäck wird auf Wunsch bis 12:30 an Bord aufbewahrt.



Havelberg – Rathenow – Brandenburg – Potsdam				
Tag	Ank.	Abf.	Hafen	Ausflüge
1			Havelberg	Einschiffung ab 15:00 17:00 – 18:30 Stadtrundgang
2		07:30	Havelberg	
		13:30	Rathenow	16:00 – 18:00 Stadtrundgang
3		07:00	Rathenow	
		13:30	Brandenburg	16:00 – 18:00 Stadtrundgang
4		08:00	Brandenburg	
		13:30	Potsdam	14:00 – 18:00 Stadtrundfahrt/-gang mit Gärten Sanssouci & Cecilienhof
5			Potsdam	Ausschiffung bis 09:00

Termine VS 25.04. – 29.04.17 NS 02.10. – 06.10.17



Havel-Deck / Hauptdeck		Preise in Euro pro Person	
Belegung		VS/NS	HS
HD3	3-er Belegung	360,-	400,-
HD2	2-er Belegung	485,-	525,-
HD1	1-er Belegung	655,-	695,-

Elbe-Deck / Oberdeck		Preise in Euro pro Person	
Belegung		VS/NS	HS
ED3	3-er Belegung	465,-	505,-
ED2	2-er Belegung	590,-	630,-
ED1	1-er Belegung	760,-	800,-

7 Tage Kreuzfahrt auf Havel und Elbe

Potsdam – Burg/Hohenwarthe – Magdeburg – Tangermünde – Havelberg – Rathenow – Brandenburg – Potsdam/Berlin				
Tag	Ank.	Abf.	Hafen	Ausflüge
1			Potsdam	Einschiffung ab 15:00
		17:00	Potsdam	
	22:00		Wusterwitz	
2		07:00	Wusterwitz	
	13:00		Burg/ Hohenwarthe/ Magdeburg	13:45 – 18:00 Busausflug nach Magdeburg
		18:00	Hohenwarthe/ Magdeburg	
	22:00		Tangermünde	
3				08:30 – 11:00 Stadtrundgang in Tangermünde
		11:00	Tangermünde	
	15:00		Havelberg	16:00 – 18:00 Stadtrundgang in Havelberg
4		05:00	Havelberg	
	10:30		Rathenow	11:00 – 13:00 Stadtrundgang in Rathenow
		13:15	Rathenow	
	20:00		Brandenburg	
5		13:30	Brandenburg	09:00 – 11:30 Stadtrundgang in Brandenburg
	19:00		Potsdam	Seerundfahrt
6			Potsdam	08:30 – 18:30 Ganztagsbesichtigung Potsdam und Berlin
7			Potsdam	Ausschiffung bis 09:00

Termine

VS	29.04. – 05.05.17	HS	27.08. – 02.09.17
HS	06.05. – 12.05.17	HS	16.09. – 22.09.17
HS	12.05. – 18.05.17	HS	22.09. – 28.09.17
HS	01.06. – 07.06.17	NS	06.10. – 12.10.17
HS	07.06. – 13.06.17		

Wichtig: Die Kabinen müssen am Abreisetag bis spätestens 09:00 geräumt werden. Das Gepäck wird auf Wunsch bis 12:30 an Bord aufbewahrt.

Hinweis:

Witterungsbedingte Änderungen jederzeit möglich.



Im Preis enthaltene Leistungen:

6 Übernachtungen in der gebuchten Kabinenkategorie. Alle Kabinen verfügen über 2 untere Betten, Du/WC, Haartrockner, Klimaanlage, TV und Safe. Vollpension, beginnend mit einer Bouillon am Anreisetag nachmittags und endend mit dem Frühstück am Abreisetag. 2 x Kaffee-/Teestunde (am 4. und 5. Tag). Am 6. Tag kein Mittagessen. Welcomedrink. Kapitänsdinner. Bordreiseleiter. 4 Landgänge unter ortskundiger Führung (Tangermünde, Havelberg, Brandenburg, Rathenow). Busexkursion Magdeburg, Ganztagsausflug Potsdam/Berlin. Hafen- und Schleusengebühren.

VS = Vorsaison

HS = Hauptsaison

NS = Nebensaison

Havel-Deck / Hauptdeck		Preise in Euro pro Person	
Belegung		VS/NS	HS
HD3	3-er Belegung	680,-	740,-
HD2	2-er Belegung	930,-	990,-
HD1	1-er Belegung	1180,-	1240,-

Elbe-Deck / Oberdeck		Preise in Euro pro Person	
Belegung		VS/NS	HS
ED3	3-er Belegung	860,-	920,-
ED2	2-er Belegung	1110,-	1170,-
ED1	1-er Belegung	1370,-	1430,-



8 Tage Kreuzfahrt "Inseln der Ostsee"

Stralsund – Fischland Darß Zingst – Hiddensee – Rügen – Usedom – Greifswald – Stralsund				
Tag	Ank.	Abf.	Hafen	Ausflüge
1			Stralsund	Einschiffung ab 15:00
2		13:00	Stralsund	09:00 – 12:00 geführter Stadtrundgang Stralsund
	18:30		Barth	
3				08:30 – 12:30 Ausflug nach Fischland Darß Zingst
	19:30	13:00	Barth Vitte (Hiddensee)	
4				08:30 – 10:00 geführter Spaziergang auf Hiddensee
		10:30	Vitte (Hiddensee)	
	14:00		Ralswiek (Rügen)	14:15 – 18:00 Ausflug zum Nationalpark Jasmund / Kreidefelsen
		18:15	Ralswiek (Rügen)	
	20:30		Wittower Fähre	
5		06:00	Wittower Fähre	
	14:30		Lauterbach (Rügen)	15:00 – 19:00 Ausflug zu den Ostseebädern Binz, Sellin, Göhren
6		05:00	Lauterbach (Rügen)	
	11:00		Peenemünde (Usedom)	13:45 – 18:45 Ausflug zur Insel Usedom mit den Kaiserbädern Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck (Einschiffung in Wolgast)
		14:00	Peenemünde (Usedom)	
	16:00		Wolgast	
7		07:00	Wolgast	
	13:00		Greifswald (Wiek)	14:00 – 16:15 geführter Stadtrundgang
		16:30	Greifswald (Wiek)	
	21:30		Stralsund	
8			Stralsund	Ausschiffung bis 09:00

Termine HS 15.07. – 22.07.17 HS 12.08. – 19.08.17
HS 05.08. – 12.08.17

HS = Hauptsaison

Wichtig : Die Kabinen müssen am Abreisetag bis spätestens 09:00 geräumt werden. Das Gepäck wird auf Wunsch bis 12:30 an Bord aufbewahrt.

Hinweis:

Witterungsbedingte Änderungen jederzeit möglich.



Im Preis enthaltene Leistungen:

7 Übernachtungen in der gebuchten Kabinenkategorie. Alle Kabinen verfügen über 2 untere Betten, Du/WC, Haartrockner, Klimaanlage, TV und Safe. Vollpension, beginnend mit einer Bouillon am Anreisetag nachmittags und endend mit dem Frühstück am Abreisetag. 2 x Kaffee-/Teestunde (am 2. und 3. Tag). 4 x Mitternachtssnack (am 4., 5., 6. und 7. Tag). Welcomedrink. Kapitänsdinner. Bordreiseleiter. Landausflüge und Besichtigungen unter sachkundiger Führung inkl. Eintrittsgelder. Hafen- und Schleusengebühren.

Havel-Deck / Hauptdeck	Preise in Euro pro Person
Belegung	HS
HD3 3-er Belegung	890,-
HD2 2-er Belegung	1180,-
HD1 1-er Belegung	1480,-

Elbe-Deck / Oberdeck	Preise in Euro pro Person
Belegung	HS
ED3 3-er Belegung	1100,-
ED2 2-er Belegung	1390,-
ED1 1-er Belegung	1690,-

8 Tage Kreuzfahrt von Potsdam nach Stralsund mit Insel Rügen bzw. entgegengesetzt

Potsdam – Oderberg – Stettin – Swinemünde – Usedom – Wolgast – Greifswald – Insel Rügen – Stralsund				
Tag	Ank.	Abf.	Hafen	Ausflüge
1			Potsdam	Einschiffung ab 15:00
2			Potsdam	08:30 – 12:30 Ausflug: Stadtrundfahrt/-gang mit Park Sanssouci & Cecilienhof
		15:00	Potsdam	
	21:30		Lehnitz	
3		06:00	Lehnitz	
				Durchfahrt Schiffshebewerk Niederfinow ca. 13:00
		14:45	Oderberg	15:00 – 18:00 Busausflug zum Kloster Chorin
		18:15	Oderberg	
	20:00	Hohensaaten		
4		05:00	Hohensaaten	
		12:00	Stettin	14:00 – 18:00 Stadtrundfahrt /-gang Stettin
5		02:00	Stettin	
		08:00	Swinemünde	08:30 – 12:30 Busausflug Insel Usedom / Kaiserbäder Ahlbeck, Bansin und Heringsdorf
		12:45	Swinemünde	
		21:00	Wolgast	
6		07:30	Wolgast	
		09:00	Peenemünde	09:15 – 11:45 Ausflug Peenemünde / Usedom
		12:00	Peenemünde	
		15:30	Greifswald	16:00 – 18:00 Stadtrundgang Greifswald
		18:15	Greifswald	
	21:30	Stralsund		
7			Stralsund	08:30 – 10:30 Stadtrundgang Stralsund 13:30 – 19:00 Busausflug "Inselrundfahrt Rügen"
8			Stralsund	Ausschiffung bis 09:00

Termin: 02.09.-09.09.17

Stralsund – Insel Rügen – Greifswald – Wolgast – Usedom – Swinemünde – Stettin – Oderberg – Potsdam				
Tag	Ank.	Abf.	Hafen	Ausflüge
1			Stralsund	Einschiffung ab 15:00
2			Stralsund	08:30 – 10:30 Stadtrundgang Stralsund 13:30 – 19:00 Busausflug "Inselrundfahrt Rügen"
		07:30	Stralsund	
3		10:45	Greifswald	11:00 – 13:00 Stadtrundgang Greifswald
		13:00	Greifswald	
		16:40	Peenemünde	17:00 – 19:00 Ausflug Usedom / Peenemünde
		19:30	Peenemünde	
	21:00	Wolgast		
4		04:30	Wolgast	
		12:30	Swinemünde	13:30 – 17:15 Busausflug Insel Usedom / Kaiserbäder Ahlbeck, Bansin und Heringsdorf
		17:15	Swinemünde	
		23:00	Stettin	
5			Stettin	08:30 – 12:30 Stadtrundfahrt /-gang Stettin
		13:00	Stettin	
		21:00	Hohensaaten	
6		06:00	Hohensaaten	
		08:00	Oderberg	08:15 – 11:15 Busausflug zum Kloster Chorin
		11:45	Oderberg	Durchfahrt Schiffshebewerk Niederfinow ca.12:00
		21:00	Lehnitz	
7		07:00	Lehnitz	
	13:45		Potsdam	14:00 – 18:00 Ausflug: Stadtrundfahrt/-gang mit Park Sanssouci & Cecilienhof
8			Potsdam	Ausschiffung bis 09:00

Termin: 01.07-08.07.17

Havel-Deck / Hauptdeck	Preise in Euro pro Person
Belegung	HS
HD3 3-er Belegung	890,-
HD2 2-er Belegung	1180,-
HD1 1-er Belegung	1480,-

Elbe-Deck / Oberdeck	Preise in Euro pro Person
Belegung	HS
ED3 3-er Belegung	1100,-
ED2 2-er Belegung	1390,-
ED1 1-er Belegung	1690,-

Im Preis enthaltene Leistungen:

7 Übernachtungen in der gebuchten Kabinenkategorie. Alle Kabinen verfügen über 2 untere Betten, Du/WC, Haartrockner, Klimaanlage, TV und Safe. Vollpension, beginnend mit einer Bouillon am Anreisetag nachmittags und endend mit dem Frühstück am Abreisetag. Nachmittagsstee/-kaffee mit Kleingebäck, sofern kein Landausflug im Programm angegeben ist. Welcomedrink. Kapitänsdinner. Bordreiseleiter. Landausflüge und Besichtigungen unter sachkundiger Führung inkl. Eintrittsgelder Hafen- und Schleusengebühren.

Hinweis:

Witterungsbedingte Änderungen jederzeit möglich.

Beschreibung der Landausflüge / Stadtrundfahrten und -rundgänge

Die Kreuzfahrten mit MS Königstein führen Sie durch eine Kulturlandschaft Deutschlands, die an historischen und landschaftlichen Höhepunkten ihresgleichen sucht. Befahren Sie mit uns die schönsten Wasserwege in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und besuchen die faszinierende Inselwelt der deutschen Ostseeküste. Die Kreuzfahrten auf Havel und Elbe erschließen Ihnen das von Theodor Fontane in seinen Erzählungen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ liebevoll beschriebene Land, das trotz seiner Schönheit und Ursprünglichkeit vielen unbekannt ist. Auf der Fahrt von Potsdam nach Stralsund entdecken Sie die ursprüngliche Landschaft entlang der Oder und des Stettiner Haffs. Unter anderem wird das einmalige Schiffshebewerk Niederfinow besucht. Die Route führt über die Havel und den Havel-Oder-Kanal auf die Oder. Durch das Stettiner Haff, an Usedom vorbei, endet die Fahrt mit einem Abstecher auf die Insel Rügen in Stralsund. Für Liebhaber der Ostsee und deren Inselwelt bietet sich die Kreuzfahrt „Ostseeinseln“ an. Viele kleine Eilande liegen im Flachwasser (Bodden), Fjorde teilen die Küstenlandschaft, Seegras und kleine Kiefernwäldchen prägen das Bild ebenso wie Steilküsten, Kreidefelsen und verträumte Fischerdörfer. Der Besuch von Rügen sowie die Fahrten nach Fischland Darß Zingst, Hiddensee und Usedom werden Ihnen noch lange in Erinnerung bleiben.

Brandenburg Stadtrundgang

Die Stadt Brandenburg wurde im Zuge der Christianisierung und der Vertreibung der Slawen als Bistum gegründet und gab dem Land seinen Namen. Verschiedene Herrschergeschlechter regierten von hier aus die Mark, wobei das Haus Hohenzollern über mehrere Jahrhunderte das Land erfolgreich befriedete und es zum preußischen Kernreich machte. Der älteste Teil der Stadt liegt auf der Dominsel, allerdings dürfen die Klöster der Franziskaner und Dominikaner in den anderen Altstadtteilen nicht unerwähnt bleiben. Die Lage der Stadt an der Havel, umgeben von unzähligen Seen führte in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer Ausweitung der wassersportlichen Aktivitäten. Die vielmalige Olympiasiegerin Birgit Fischer sowie Vicco von Bülow, alias Lorient, sind Kinder der Stadt Brandenburg.



Fischland Darß Zingst

Dieser Ausflug führt Sie in den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Die bis ins Mittelalter hinein noch eigenständige Inseln, sind heute durch Anschwemmung von Sand miteinander verbunden. Dieser Küstenstreifen zwischen dem flachen Boddengewässer einerseits und dem Meer andererseits ist größtenteils naturbelassen und Heimat vieler Seevögel. Zwischen Steilufeln, Dünen und kleinen Wäldchen findet man heute noch romantische Dörfer mit reetgedeckten Fischer- und Kapitänshäuschen. Sie spazieren durch die Künstlerkolonie Ahrenshoop und besuchen das Ostseebad Prerow.

Greifswald

das beschauliche Städtchen ist heute eine aufstrebende Universitätsstadt. Besonders sehenswert ist das rote Rathaus und die sich um den Markt gruppierenden Giebelhäuser. Die ehrwürdige Ernst-Moritz-Arndt-Universität hat ihren Sitz in einem repräsentativen barocken Bau und ist eine der ältesten Universitäten Europas.



Kloster Chorin & Schiffshebewerk Niederfinow

Das ehemalige Zisterzienserkloster und Grablage askanischer Herzöge ist ein Meisterwerk gotischer Backsteinarchitektur. Die Lage in einem Park am See im Zusammenspiel mit dem stolzen roten Ziegelbau wirkt nachhaltig auf jeden Besucher. Wo im Mittelalter reges Klosterleben herrschte, finden heute kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte und Ausstellungen statt. Nicht nur für Technikinteressierte ist das älteste noch funktionierende Schiffshebewerk Deutschlands eine absolute Sehenswürdigkeit. Die riesige, ca. 60 Meter hohe Stahlkonstruktion, seit 1934 in Betrieb ist ein Industriedenkmal 1. Ranges und eine Höchstleistung deutscher Ingenieurskunst.

Havelberg Stadtrundgang

Das am Zusammenfluss von Havel und Elbe verkehrsgünstig gelegene Städtchen wurde bereits um das Jahr 1000 urkundlich erwähnt. Die Lage an den Wasserwegen bescherte Havelberg, das über mehrere Jahrhunderte zur Hanse gehörte, wirtschaftliche Blüte. Der Schiffbau seetüchtiger Fahrzeuge im 17. Jahrhundert führte zu einem Treffen des russischen Zaren Peter der Große mit Friedrich Wilhelm I. Das herausragendste Bauwerk der Stadt ist der Dom St. Marien mit prächtigen Glasmalereien.



Hiddensee

Die Ruhe und Beschaulichkeit des kleinen langgestreckten Eilands erlebt der Besucher am eindrucksvollsten während eines Spaziergangs. Auf der an der breitesten Stelle knapp 4 km breiten Insel gibt es keinen privaten Autoverkehr; Fortbewegungsmittel sind Fahrrad und Kutsche. Was das Meer dem Land am Nordufer zu entreißen versucht, wird im Süden angeschwemmt – die Insel bewegt sich somit über die Jahrhunderte immer weiter nach Süden.

Beschreibung der Landausflüge / Stadtrundfahrten und -rundgänge

Insel Usedom

Der Aufschwung Usedom begann so richtig mit dem Bau der Eisenbahnlinie nach Berlin. Im Gefolge Kaiser Wilhelms II verbrachte jeder, der was auf sich hielt und es sich leisten konnte, hier seinen Sommerurlaub. Die Bäderarchitektur fand hier ihre Vollkommenheit und prägte die Kaiserbäder Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck. Im Norden der Insel befand sich ab 1935 die Heeresversuchsanstalt Peenemünde, wo 1942 der 1. gelungene Raketenstart erfolgte und in die Geschichte der Raumfahrt einging.

Magdeburg Stadtrundfahrt/ -gang

Die Hauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt ist eine der grünsten Städte Deutschlands und liegt an der Schnittstelle von Elbe-Havel-Kanal und Mittellandkanal. Das Wahrzeichen Magdeburgs ist der gleichnamige Dom, dessen Ursprünge auf das von Kaiser Otto I. gegründete Bistum zurück gehen. Magdeburg hat berühmte Persönlichkeiten hervorgebracht, so z.B. Otto von Guericke (Begründer der Vakuumtechnik) und den Komponisten Telemann. Das farbenprächtige Gebäude des Künstlers Hundertwasser und andere Sehenswürdigkeiten sind Bestandteil des Stadtrundganges.

Ostseebäder Binz, Sellin, Göhren

Die 3 Ostseebäder mit ihren weißen Villen im Bäderstil haben mittlerweile wieder an die Tradition angeknüpft, die um 1900 begann. Die Seebrücken von Sellin und Binz sind wieder hergestellt, die bunten Strandkörbe und der feine Sand vermitteln Badevergnügen pur. Die Rundfahrt führt Sie über Putbus, am Jagdschloss Granitz vorbei, wieder nach Lauterbach. Bevor Sie an Bord gehen, werfen Sie doch einen Blick auf das Badehaus Goor, ehemals Badehaus, heute ein Luxushotel.



Potsdam Stadtrundfahrt / -gang

Potsdam gehört zweifelsohne zu den sehenswertesten und geschichtsträchtigsten Städten Deutschlands. Hier wurden Entscheidungen gefällt, die die Landkarte Europas dauerhaft verändert haben. Die urkundliche Erwähnung des Unesco-Kulturerbes und Hauptstadt des Landes Brandenburg geht zurück auf das Jahr 993. Während der Herrschaft der preußischen Könige wurde Potsdam zuerst zur Garnison-, dann auch zur Residenzstadt ausgebaut. Zum wirtschaftlichen Aufbau ließen die liberalen Könige viele Kolonisten zuziehen. Während des Stadtrundgangs sind die ehemaligen Quartiere der Zugezogenen zu besichtigen, wie beispielsweise das Holländische Viertel oder die Russische Kolonie, die Nikolaikirche, das Jägertor, u.a.. Zum Abschluss wird das Gartenensemble von Sanssouci mit Neuem Palais (von außen) sowie Cecilienhof besucht.



Rathenow Stadtrundgang

Die Stadt gilt als Wiege der optischen Industrie Deutschlands und ist von zahlreichen Wasserarmen, Kanälen und Schleusen geprägt. Anlässlich der BUGA 2015 wurde eine architektonisch anspruchsvolle, 350 Meter lange Fußgängerbrücke über die Havel gebaut, die die beiden Gelände „Weinberg“ und „Optikpark“ miteinander verbindet.

Rügen-Nationalpark Jasmund mit Kreidefelsen

Der Ausflug auf die Halbinsel Jasmund führt Sie zur Stubbenkammer, eine Steilküste aus Kreidefelsen. Die wohl eindrucksvollste Formation ist der sogenannte „Königstuhl“, auf vielen Gemälden bekannter Künstler, wie bei Caspar David Friedrich, zu sehen. Das unreal anmutende Weiß der Felsen, das satte Grün der umliegenden Buchenwälder und das Blau des Meeres zieht nach wie vor jährlich Tausende Besucher an.



Stettin

Die Lage an der Mündung der Oder ins Stettiner Haff sorgte bereits ab der Gründung für einen schnellen wirtschaftlichen Aufschwung der pommerschen Stadt. In der wiederaufgebauten Altstadt sieht der Besucher während eines Rundgangs neben anderen Sehenswürdigkeiten auch das ehemalige Schloss der pommerschen Herzöge sowie das prächtige Rathaus.



Stralsund

Die ehemalige Hansestadt gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Während eines Spazierganges sehen Sie die meisterhaft renovierten roten Backsteingebäude, einige in ihrer Bausubstanz bis ins Jahr 1300 zurückgehend. Rund um den Alten Markt gruppieren sich die Nikolaikirche, das Rathaus, das Commandantenhus, das Wulflamhus und das St.Johanniskloster. In der Mönchstraße reiht sich ein bemerkenswerter Fassadengiebel an den anderen und zeugt vom Reichtum und Selbstbewusstsein der einstigen Kaufleute.

Tangermünde Stadtrundgang

Schon der Name des Städtchens beschreibt die Lage an der Mündung des Tangers in die Elbe. Eine riesige Backsteinmauer schützt die Altstadt vor immer wiederkehrenden Überflutungen. Während eines Rundganges ist die gut erhaltene Altstadt mit ihren vielen Fachwerkhäusern zu besichtigen. Theodor Fontane verewigte die Stadt literarisch in seiner Novelle Grete Minde.

Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH (FöGBwSW) – Reisebedingungen.

1. Reisevertrag

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Reiseteilnehmer den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für 2 Wochen an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Reiseteilnehmer zustande.
- 1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reiseteilnehmer diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.
- 1.3 Liegen die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters dem Reiseteilnehmer bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.
- 1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprospektes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter der FöGBwSW nicht befugt.
- 1.5 Der Reisekunde wird gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens. Sobald die Identität endgültig feststeht, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird dieser unverzüglich mitgeteilt. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen, ist unter www.foxtours.de abrufbar.

2. Zahlung

- 2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von mindestens 10% des Reisepreises fällig, mindestens jedoch € 25,- pro Person. Entsprechendes gilt für Ferienwohnungen pro Wohneinheit. Versicherungsprämien sind sofort bei Buchung fällig.
- 2.2 Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.
- 2.3 Eine Reiseanmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig ist und bei der Anmeldung durch Lastschriftauftrag oder Kreditkartenzahlung sichergestellt wird.
- 2.4 Die Bestimmungen über die Zahlungen gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.
- 2.5 Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, ist FöGBwSW berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt FöGBwSW die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogeb.).

3. Reisedokumente

Sollten die Reisedokumente dem Anmelde- bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit FöGBwSW in Verbindung zu setzen.

4. Umbuchung, Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Werden auf Wunsch des Reisekunden nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf den Reiseterrain, das Reiseziel, den Ort, den Reiseantritt, die Unterkunft oder die Beförderungsart bis 45 Tage vor Reiseantritt vorgenommen (Umbuchung), ist FöGBwSW berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 zu erheben. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz vom Reiseteilnehmer zu zahlen. Bei Ferienwohnungen sind Umbuchungen im Sinne nachträglicher Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart in der Regel nicht möglich. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 45 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.
- 4.2 Der Reiseveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Reiseveranstalter den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Reiseteilnehmers bleibt unberührt. FöGBwSW ist berechtigt, An- und Abflugzeiten, sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine gleichwertige, nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben. Der Reiseteilnehmer wird über eine solche Änderung rechtzeitig unterrichtet.
- 4.3 Liegt der vereinbarte Abreisetermin mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss, behält sich der Reiseveranstalter vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, um einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren Rechnung zu tragen. Das Preiserhöhungsverlangen ist nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich nachweisbar nach Abschluss des Reisevertrages eingetretene Preisänderungen des im Prospekt genannten Beförderungsentgelts oder Abgabenteils auf den jeweiligen konkret berechneten Preisanteil des vertraglich vereinbarten Reisepreises auswirken. Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmittelungen gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.
- 4.4 Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift bei der Reiseleitung gefertigt wurde. Bei Ferienwohnungen entfallen Teilerstattungen.
- 4.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich nach Mitteilung an FöGBwSW durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Hierdurch fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 15,00 pro Person (Euro 50,00 pro Person bei Schiffsreisen) an. Die vorgenannten Bearbeitungsentgelte fallen auch dann an, wenn Namen von Reisekunden durch vorherige Falschangabe nachträglich korrigiert werden müssen, oder wenn sich die Kundennamen nach Vertragsabschluss ändern. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch € 50,- pro Person.
- 4.6 In sämtlichen Fällen der Umbuchung, Namensänderung sowie Leistungs- und Preisänderungen bleibt dem Reisekunden der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen.

5. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen, unter Angabe der Reiseauftragsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzureichen. FöGBwSW ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs zu verlangen. FöGBwSW ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz-Reisetilnehmer gestellt wird) pro Person in Prozent des auf sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird. **Bei einem Rücktritt:**

- 5.1 bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20%, bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 25%, bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30%, bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50%, vom 6. bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 75% und am Tag des Reiseantritts 90%.
- 5.2 Bei Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Apartments (ohne Verpflegung):
bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20%, bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50%, vom 34. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80% und am Tag des Reiseantritts 90%.
- 5.3 Bei Seereisen/Schiffsreisen:
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%, bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 65%, vom 14. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80% und am Tag des Reiseantritts 95%.
- 5.4 Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind, (z.B. Musicals) bis zum 22.Tag vor Reisebeginn 30% ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 80%.
- 5.5 Nur-Flug-Buchungen: Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: € 25,-. Nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt: 100%.
- 5.6 Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über FöGBwSW an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.
- 5.7 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.
- 5.8 Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fahrtickets oder Hotelgutscheine nicht zurückgegeben, ist FöGBwSW berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen.
- 5.9 Dem Reisetilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass FöGBwSW kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

- 6.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist FöGBwSW berechtigt, die Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.
- 6.2 Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für FöGBwSW deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, ist FöGBwSW berechtigt, diese Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen, sofern dem Reisetilnehmer ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet wird. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn FöGBwSW die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten hat oder nicht in der Lage ist, diese Umstände nachzuweisen. Wenn der Reisetilnehmer von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht, erhält er den bezahlten Reisepreis erstattet.

6.3 FöGBwSW ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn entweder der Reisende die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist.

7. Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlichen Umständen

7.1 Wird die Reise nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann FöGBwSW ein Entgelt verlangen.

7.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird FöGBwSW die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat FöGBwSW einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von FöGBwSW und dem Reiseteilnehmer je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Achten Sie sorgfältig auf die in den Katalogen gegebenen Hinweise (Stand bei Drucklegung) auf Gesundheitsbestimmungen für alle Reiseteilnehmer sowie Pass- und Visabestimmungen für deutsche Staatsbürger. Reisegäste ohne deutsche Staatsangehörigkeit wenden sich bitte bzgl. der gültigen Einreise- und Transitbestimmungen an die zuständige Botschaft. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie anderen Prophylaxemaßnahmen sowie Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinerinnen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

9. Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung der FöGBwSW für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das Gleiche gilt, soweit FöGBwSW für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden, die ihre Ursache in einer schuldhaft begangenen unerlaubten Handlung haben, haftet FOXTOURS Reisen GmbH je Kunde und Reise, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, jeweils bis zu € 4.091,-. Liegt der Reisepreis jedoch über € 1.364,-, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

9.3 Sind in internationalen Übereinkommen oder anderen Gesetzen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der FöGBwSW Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich FöGBwSW bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

9.4 Ausdrücklich im Prospekt als in fremdem Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Reiseunternehmen unterliegen nicht der Haftung von FöGBwSW als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

10. Gewährleistung/Schadenersatz

10.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn FöGBwSW eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von FöGBwSW verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reise - mangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50% gerechtfertigt ist.

10.2 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reiseteilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten – ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reiseteilnehmer in eigenem Namen.

10.3 Die Reiseleitung von FöGBwSW ist nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

11. Mitwirkungspflicht

11.1 Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt werden, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

11.2 Bei Ferienwohnungen sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. seinen Beauftragten anzuzeigen. Notfalls muss der Reiseteilnehmer nicht behobene Mängel der FöGBwSW unverzüglich anzeigen.

11.3 Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reiseteilnehmer eine Schadensanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Flughafengesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen keine Ansprüche in Betracht.

12. Behandlungen von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber FöGBwSW geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von sechs Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber FöGBwSW geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer an der Einhaltung ohne sein Verschulden gehindert war.

12.2 Der Reisende und FöGBwSW vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Diese Vereinbarung gilt nicht, wenn der Reisende die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht oder FöGBwSW, seinen gesetzlichen Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen vorgeworfen werden kann. Für diese Fälle gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren gemäß § 651g Abs. 2 BGB. Die Verjährung beginnt an dem Tag, der auf den vertraglich vorgesehenen Tag des Reiseendes folgt. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren.

13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

13.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

13.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen FöGBwSW zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.4 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13.6 Die Anwendung deutschen Rechtes wird vereinbart.

Förderungsgesellschaft des Bundeswehr Sozialwerk e.V. mbH, Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn

Stand: Dezember 2015